

Kraftfahrzeugversicherung

Informationsdokument zum Versicherungsprodukt

Versicherungsgesellschaft: Foyer Assurances – FSMA 1258 Produkt: Mobilé



Dieses Informationsdokument dient dazu, Ihnen einen Überblick über den Hauptversicherungsschutz und die Ausschlüsse dieser Versicherung zu vermitteln. Dieses Dokument ist nicht auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten und die hierin enthaltenen Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für weitere Informationen zu der gewählten Versicherung und Ihren Verpflichtungen lesen Sie bitte die vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen in Bezug auf diese Versicherung.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

mobile ist eine Vollkaskoversicherung für Kraftfahrzeuge, Motorräder und Wohnmobile und umfasst die gesetzliche Haftpflicht sowie die folgenden optionalen Versicherungsleistungen: Fahrzeugschutz, Personenschutz, Rechtsschutz, Beistand. Ihr Versicherungsmakler hält ausführliche Informationen über die verschiedenen Optionen und Formen für Sie bereit.



Was ist versichert?

Basisversicherungsleistungen:

- ✓ Gesetzliche Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung: deckt die Reparatur von Schäden jeder Art dritter Parteien durch die Nutzung des versicherten Fahrzeugs nach einem Unfall, für den Sie zivilrechtlich in Haftung genommen werden
- ✓ Erst-Unterstützung im Notfall nach einem Verkehrsunfall (Pannenhilfe und Abschleppen in Belgien etc.) unter +32 2 533 78 43. Wenn Sie sich für den Fahrzeugschutz entscheiden, profitieren Sie je nach gewählter Form von zusätzlichen Leistungen, die in Ihren allgemeinen Bedingungen beschrieben sind.
- ✓ Ersatzfahrzeug nach einem Unfall mit Fahruntüchtigkeit des Fahrzeugs (in einer von Foyer zugelassenen Werkstatt) oder Diebstahl

Optionale Versicherungsleistungen:

Unsere Entschädigung im Schadensfall richtet sich nach den von Ihnen gewählten Optionen. Bei Sachschäden hängt die Entschädigung vom Alter des Fahrzeugs und der gewählten Option ab (festgelegt in den allgemeinen bzw. besonderen Bedingungen Ihres Vertrags).

- ✓ **Fahrzeugschutz:** 3 Formen zur Auswahl:

	Minikasko	Teilkasko	Vollkasko
Feuer	✓	✓	✓
Glasbruch	✓	✓	✓
Wildschäden	✓	✓	✓
Naturgewalten	✓	✓	✓
Diebstahl	✗	✓	✓
Sachschäden:	✗	✗	✓

- ✓ Beistand: zusätzlich zum ersten Beistand im Notfall: Mobilitätsunterstützung, Personenbeistand und Reiseunterstützung
- ✓ Personenschutz: Entschädigung bei Verletzungen des Fahrers oder der Beifahrer nach der gewählten Form (pauschal oder entschädigungs basiert)
- ✓ Rechtsschutz: Rechtsbeihilfe, Strafverteidigung, vertragliche Regressansprüche, Insolvenz dritter Parteien und Vorauszahlungen
- ✓ Pack confort: Ergänzung der Teil- oder Vollkasko, die die Leistungen im Fall von Glasbruch, Diebstahl und Sachschäden erweitert

! Verschiedene Deckungssummen und Selbstbeteiligungen sind anwendbar. Weitere Informationen finden Sie in den allgemeinen bzw. besonderen Bedingungen.



Was ist nicht versichert?

! Die folgende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit: Weitere Informationen finden Sie in den allgemeinen bzw. besonderen Bedingungen. Schäden, die unter den folgenden Umständen auftreten, sind in jedem Fall ausgeschlossen::

- ✗ Teilnahme an Rennen oder Geschwindigkeitswettbewerben
- ✗ Beschlagnahmung des Fahrzeugs durch eine Zivil- oder Militärbehörde
- ✗ Nuklearrisiko
- ✗ Vermietung des Fahrzeugs
- ✗ Arbeitskämpfe, Aufstände, Terrorismus
- ✗ Vorsätzlich durch die versicherte Person verursachte Schäden
- ✗ Grober Fehler der versicherten Person (Alkoholeinfluss, Waghalsigkeit etc.)
- ✗ Schäden in einem Land, in dem die grüne Versicherungskarte nicht gilt. Die folgenden Schäden sind in Abhängigkeit von Versicherungsleistungen ausgeschlossen: Haftpflicht: Schäden des verantwortlichen Fahrers und Schäden an dem versicherten Fahrzeug und den beförderten Gütern Sachschäden: Überladung des Fahrzeugs, mangelnde Wartung und Konformitätsmängel des Fahrzeugs
- ✗ Diebstahl: durch Nachlässigkeit, durch Komplizen der versicherten Person
- ✗ Rechtsschutz: Geldbußen und Kosten durch vorsätzliche Gewaltanwendung
- ✗ Beistand: Autowettbewerbe, Naturgewalten, Alkoholkonsum

1



Gibt es Beschränkungen für den

Versicherungsschutz?

! Die folgende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit: Weitere Informationen finden Sie in den allgemeinen bzw. besonderen Bedingungen..

- ! Selbstbeteiligung: der von Ihnen selbst zu zahlende und in den allgemeinen bzw. besonderen Bedingungen Ihres Vertrags angegebene Betrag
- ! Entschädigungsbetrag: bei Privathaftpflicht: gesetzlich vorgeschriebene Höchstgrenze – für die anderen Versicherungsleistungen: Grenze in Abhängigkeit von der gewählten Form
- ! Unterversicherung: Wenn Sie einen versicherten Wert angegeben haben, der unter dem Wert liegt, den Sie für Ihr Fahrzeug hätten angeben müssen, wird eine proportionale Regel angewendet.
- ! Regressanspruch: Wir sind in bestimmten Fällen (in den allgemeinen bzw. besonderen Bedingungen Ihres Vertrags beschrieben) berechtigt, die vollständige oder teilweise Erstattung der gezahlten Entschädigungen zu fordern..



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die abgeschlossenen Versicherungsleistungen gelten für alle Länder, in denen die grüne Versicherungskarte gültig ist. Diese Länder sind auf der Ihnen bei dem Abschluss Ihres Versicherungsvertrags ausgehändigten grünen Versicherungskarte angegeben.
- ✓ Der Personenschutz gilt weltweit..



Welche Verpflichtungen habe ich?

- ✓ Bei Vertragsabschluss: Sie müssen die Ihnen bekannten Umstände, die es Foyer Assurances ermöglichen, das Risiko zu beurteilen, genau angeben.
- ✓ Im Vertragsverlauf: Sie sind verpflichtet, alle neuen Umstände anzugeben, die entweder das Risiko erhöhen oder zu neuen Risiken führen, und allgemein alle Änderungen der in dem Versicherungsvertrag angegebenen Informationen zu melden. Beispiele: Änderung des Hauptfahrers, Änderung der Nutzung des Fahrzeugs von privat zu gewerblich etc.
- ✓ Sie sind verpflichtet, Ihre Prämie innerhalb der in Ihrem Vertrag angegebenen Fristen zu zahlen
- ✓ Im Schadensfall müssen Sie:
 - alle zumutbaren Maßnahmen treffen, um die Folgen des Schadens zu verhindern oder zu mindern
 - schnellstmöglich und innerhalb der in den allgemeinen Bedingungen Ihres Vertrags angegebenen Fristen den Schadensfall, die genauen Umstände und den Umfang der Schäden angeben
 - bei der Schadensregulierung kooperieren. Beispiel: Empfang unseres Gutachters, Übermittlung von Gerichtsakten etc..



Wann und wie muss ich die Zahlungen leisten?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu zahlen. Dazu erhalten Sie eine Rechnung. Sie können sich für eine monatliche oder halbjährliche Zahlung Ihrer Prämie entscheiden.



Wann beginnt und endet Der Versicherungsschutz?

Die Dauer, das jährliche Fälligkeitsdatum und das Datum des Inkrafttretens der Versicherung sind in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Vertrag wird für ein Jahr abgeschlossen und kann stillschweigend verlängert werden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie haben das Recht, Ihren Vertrag mindestens 2 Monate vor seinem jährlichen Verfalltag zu kündigen.

Sie können die Kündigung per Einschreiben, Zustellungsurkunde oder Übergabe des Kündigungsschreibens mit Empfangsbestätigung übermitteln.

Wenn Sie eine natürliche Person sind, die zu Zwecken handelt, die nicht in den Rahmen ihrer gewerblichen, industriellen, handwerklichen oder freiberuflichen Tätigkeiten fallen (Art. I.1.2° Wirtschaftsgesetzbuch), können Sie Ihren Vertrag jederzeit nach Ablauf einer Frist von einem Jahr ab Inkrafttreten kündigen. Die Kündigung wird in diesem Fall nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten ab dem Tag nach der Zustellung oder dem Tag nach dem Empfangsdatum oder, im Falle eines Einschreibens, ab dem Tag nach dessen Aufgabe wirksam.